

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen von:
Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006 und Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008
Und Richtlinie (EG) 2020/878

Ausstellungsdatum 2023-08-31

Version 2

Abschnitt 1: IDENTIFIKATION DES STOFFS ODER GEMISCHS UND DES HERSTELLERS

1.1. Produktidentifikation

Produktcode AC9515
Produktbezeichnung Bildschirm + Oberflächenreinigungstücher
Eindeutige Formelbezeichner

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Bildschirm + Oberflächenreinigungstücher
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant Intronics B.V
P.O. Box 123, 3770 AC Barneveld
Niederlande

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, kontaktieren Sie bitte:

Technischer Support: +31 342 407 050

1.4 Notnummer

Appointed body: BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment
Address: Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin
Phone: +49-30-18412-0
E-mail: bfr@bfr.bund.de
Website: www.bfr.bund.de

Abschnitt 2: GEFAHRENIDENTIFIKATION

2.1. Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht entsprechend der CLP-Richtlinie klassifiziert.

Informationen über besondere Gefahren für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig

Klassifizierungssystem:

Die Einstufung erfolgt nach der neuesten Ausgabe der EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, erweitert um Firmen- und Literaturangaben.

2.2. Bestandteile des Etiketts

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Nicht anwendbar
Gefahrenpiktogramme:	Nicht zutreffend
Signalwort:	Nicht zutreffend
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	Nicht zutreffend
Gefahrenhinweise:	Nicht zutreffend
Sicherheitshinweise:	Nicht zutreffend

2.3. Weitere Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**











PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Bestimmung der endokrinschädigenden Eigenschaften: Nicht anwendbar

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG UND INFORMATIONEN ZU INHALTSSTOFFEN**3.1 Stoffe / 3.2 Gemische**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
Der Wortlaut des aufgeführten Gefahrenhinweises ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen

Zusammensetzung:		
Water	CAS: 7732-18-5 EINECS: 231-791-2	99.9128%
<u>D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides</u>  Eye Dam. 1, H18	CAS: 68515-73-1 NLP: 500-220-1	0.03%
<u>D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides</u>  Eye Dam. 1, H318:  Skin Irrit. 2, H315	CAS: 110615-47-9	0.03%
<u>Docosate sodium</u>  Eye Dam. 1, H318:  Skin Irrit. 2, H315	CAS: 577-11-7 EINECS: 209-406-4	0.02%
<u>3-Iodo-2-propynylbutylcarbamate</u>  Acute Tox. 3, H331;  STOT RE 1, H372;  Eye Dam. 1, H318;  Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410;  Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317 Stoff mit einem EU-Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	CAS: 55406-53-6 EINECS: 259-627-5 Index number: 616-212-00-7	0.0072%

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Beschreibung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Inhalation	Mit frischer Luft versorgen; bei Beschwerden an einen Arzt wenden
Hautkontakt	Im Allgemeinen reizt das Produkt die Haut nicht.
Augenkontakt	Spülen Sie das geöffnete Auge mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser aus.
Verschlucken	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Effekte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Anzeige der Erforderlichkeit sofortiger medizinischer Aufmerksamkeit und besonderer Behandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1. Feuerlöschmittel

Geeignete Feuerlöschmittel Für die umliegenden Bedingungen geeignetes Löschmittel verwenden

5.2. Spezielle Gefahren, die aus dem Stoff oder Gemisch hervorgehen

Keine Informationen verfügbar

5.3. Hinweis an Brandbekämpfer

Keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI VERSEHENTLICHER FREISETZUNG DES STOFFS

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Nicht erforderlich

6.2. Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die Umwelt

Mit reichlich Wasser verdünnen.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sicheren Handhabung.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine arbeitshygienische Maßnahmen sind in Abschnitt 8 beschrieben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2. Bedingungen für sichere Aufbewahrung, einschließlich inkompatibler Produkte

Anforderungen an Lagerräume und Behältnisse: Keine besonderen Anforderungen

Informationen über die Lagerung in einer gemeinsamen Lagereinrichtung: Nicht erforderlich

Weitere Informationen zu den Lagerungsbedingungen: Keine

7.3. Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: EXPOSITIONSKONTROLLEN / PERSÖNLICHER SCHUTZ**8.1. Kontrollparameter**

Ingredients with limit values that require monitoring at workplace:	
CAS: 55406-53-6 3-Iodo-2-propynylbutylcarbamate (0.0072%)	
AGW (Germany)	Long-term value: 0.058 mg/m ³ , 0.005 ppm 2 (I); DFG, Y, Sh, 11

Regulatorische Informationen AGW (Germany): TRGS 900

DNELs: Nicht verfügbar

PNECs: Nicht verfügbar

Zusätzliche Informationen: Die bei der Erstellung gültigen Listen wurden als Grundlage verwendet.

8.2. Expositionskontrolle

Auf der Grundlage der in Abschnitt 3 dargestellten Zusammensetzung werden folgende Maßnahmen für den Arbeitsschutz vorgeschlagen

Geeignete technische Kontrollen: Siehe Abschnitt 7 für Informationen über die Gestaltung von technischen Einrichtungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung

Schutz der Atemwege: Nicht erforderlich

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille beim Umfüllen empfohlen.

Handschutz	Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Prüfung kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch gegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Durchdringungszeiten, Diffusionsraten und des Abbaus.
Material der Handschuhe:	Die Auswahl der geeigneten Handschuhe hängt nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen ab und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Stoffen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht vorausberechnet werden und muss daher vor dem Einsatz geprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist vom Hersteller der Schutzhandschuhe zu erfahren und zu beachten.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung
Thermische Gefährdung:	Bei normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Die Begrenzungsmaßnahmen müssen in Übereinstimmung mit den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zum Umweltschutz getroffen werden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Eigenschaften	Wert
Physikalischer Zustand:	Flüssig
Farbe:	Transparent
Geruch:	Keine
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich:	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit:	Nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	
Untere:	Nicht verfügbar
Obere:	Nicht verfügbar
pH-Wert:	Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität:	Nicht verfügbar
Dynamische Viskosität:	Nicht verfügbar
Löslichkeit	
In Wasser:	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dichte:	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Viskosität:	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Informationen

Erscheinungsbild

Form: Flüssig

Informationen hinsichtlich der physikalischen Gefahrenklassen

Explosivstoffe:	Nicht anwendbar
Entflammbare Gase:	Nicht anwendbar
Aerosole:	Nicht anwendbar
Oxidierende Gase:	Nicht anwendbar
Gase unter Druck:	Nicht anwendbar
Entzündbare Flüssigkeiten:	Nicht anwendbar
Entzündbare feste Stoffe:	Nicht anwendbar
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische:	Nicht anwendbar
Pyrophore Flüssigkeiten:	Nicht anwendbar

Pyrophore Feststoffe:	Nicht anwendbar
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische:	Nicht anwendbar
Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln:	Nicht anwendbar
Brandfördernde Flüssigkeiten:	Nicht anwendbar
Brandfördernde feste Stoffe:	Nicht anwendbar
Organische Peroxide:	Nicht anwendbar
Ätzend für Metalle:	Nicht anwendbar
Desensibilisierte Sprengstoffe:	Nicht anwendbar
Andere Sicherheitseigenschaften:	Nicht verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
10.2. Chemische Stabilität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
10.5. Inkompatible Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6. Gefährliche Verbrennungsprodukte	Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

LD/LC50 für die Klassifizierung relevante Werte:		
CAS: 55406-53-6 3-Iodo-2-propynylbutylcarbamate		
Oral	LD50	1,470 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2,000 mg/kg (rat)
Inhalative	LD50/4 h	>6.89 mg/l (rat)

Hautkorrosion / -reizungen Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Ernsthafte Augenschäden / Augenreizungen Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Mutagene Wirkungen Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogene Wirkungen Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmalige Exposition Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholte Exposition Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Informationen über andere Gefahren:

Endokrin wirksame Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt

Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulation Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Nicht zutreffend

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften: Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin schädigenden Eigenschaften.

12.7. Andere unerwünschte Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 13: ANWEISUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1. Methoden zur Abfallbehandlung

Empfehlung: Kleinere Mengen können über den Hausmüll entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackung Empfehlung Entsorgung muss entsprechend den offiziellen Richtlinien erfolgen.

Abschnitt 14: INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

**14.1 UN- / ID-Nr.
ADR/RID/AND, IMDG, IATA** Nicht zutreffend

**14.2 UN Angemessene Versandbezeichnung
ADR/RID/AND, IMDG, IATA** Nicht zutreffend

**14.3 Gefahrenklasse
ADR/RID/AND, IMDG, IATA
Klasse** Nicht zutreffend

Etikett -

**14.4 Verpackungsgruppe
ADR/RID/AND, IMDG, IATA** Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff	Nein
-------------------------	------

14.6 Spezielle Bestimmungen

Gefahrenkennnummer (Kemler-Code)	Nicht zutreffend
---	------------------

14.7 Massenguttransport im Seeverkehr

gemäß den IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend
-----------------------------------	------------------

14.8 Transport/zusätzliche Informationen:	Nicht gefährlich im Sinne der oben genannten
--	--

Spezifikationen

UN-"Modellregelung"	Nicht zutreffend
----------------------------	------------------

Abschnitt 15: RICHTLINIE**15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch****Richtlinie 2012/18/EU**

Benannte gefährliche Stoffe – ANHANG I:	Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet
--	--

Seveso-Kategorie	Nicht zutreffend
-------------------------	------------------

Qualifizierende Menge (Tonnen) für die Anwendung niedrigerer Anforderungen	Nicht zutreffend
---	------------------

Qualifizierende Menge (Tonnen) für die Anwendung höherer Anforderungen	Nicht zutreffend
---	------------------

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet

Verordnung (EU) 2019/1148**Anhang I - Eingeschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (oberer Grenzwert für die Zwecke der Lizenzvergabe gemäß Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet

Anhang II - Meldepflichtige Explosivstoffausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenergangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenergangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen - ANHANG I (Ozonabbaupotenzial)

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet

Sonstige Richtlinien, Beschränkungen und prohibitive Verordnungen**SVHC-Kandidatenliste der REACH-Richtlinie, Anhang XIV, Berechtigung (17/1/2023)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet

REACH-Richtlinie, Anhang XVII, Beschränkung (13-12-2021)**Siehe Abschnitt 16 für Informationen über die Nutzungsbeschränkung.**

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet

REACH-Richtlinie, Anhang XIV, Berechtigungsliste (8/4/2022)

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet.

15.2. Stoffsicherheitsbewertung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

Abschnitt 16: WEITERE HINWEISE**Eine erläuternde Liste der Abkürzungen und Akronyme im Sicherheitsdatenblatt****Relevante Gefahrenerklärungen**

H302 Gefährlich bei Verschlucken

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 Verursacht ernsthafte Augenschäden

H319 Verursacht ernsthafte Augenreizungen

H331 Bei Inhalation toxisch

H372 Verursacht durch längere oder wiederholte Exposition Organschäden

H400 Sehr toxisch für aquatisches Leben

H410 Sehr toxisch für aquatisches Leben mit langfristigen Effekten

Acute Tox 4:	Akute Toxizität - oral - Kategorie 4
Acute Tox 3:	Akute Toxizität - Einatmen - Kategorie 3
ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATEmix:	Akute Toxizität Schätzung (Gemische)
Aquatic Acute 1:	Gefährlich für die aquatische Umwelt - akute Wassergefährdung - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1:	Gefährlich für die aquatische Umwelt - langfristige Wassergefährdung - Kategorie 1
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
DNEL:	Derived No Effect Level (Expositionsgrenzwert, unterhalb dessen ein Stoff die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt).
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäische Liste bestehender kommerzieller chemischer Stoffe).
ELINCS:	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
Eye Dam. 1:	Schwere Augenschäden/Augenreizung - Kategorie 1
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals (global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien).
IATA:	International Air Transport Association
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods (Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr).
LC50:	Tödliche Konzentration, für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Tödliche Dosis, für 50 Prozent der Testpopulation.
PNEC:	Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkung auf die Umwelt)
PBT:	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
Skin Irrit:	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2
Skin Sens. 1:	Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1
STOT RE 1:	Spezifische Zielorgan-Toxizität.
TWA:	Zeitgewichteter Durchschnitt

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Ausstellungsdatum 2023-08-31
Änderungsdatum 2023-08-31
Grund der Änderung: Nicht zutreffend.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Richtlinie (EG) 1907/2006, 1272/2008 und der Richtlinie (EU) Nr. 2020/878.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt werden im Rahmen unserer Fähigkeiten zusammengestellt und spiegeln den Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Die Daten werden als Richtlinie für die sichere Vorgehensweise bei Handhabung, Verwendung, Lagerung, Transport und Entsorgung des Stoffs präsentiert und können nicht als Qualitätszertifikat oder Qualitätsspezifikation betrachtet werden. Die angegebenen Informationen beziehen sich auf den Stoff als solches und verlieren möglicherweise ihre Gültigkeit, wenn der Stoff in Verbindung mit anderen Stoffen oder in Prozessen verwendet wird.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

Intronics BV
W.A. Terlouw, QA-compliance officer



Signature